



Amtsblatt

der **Großen Kreisstadt Görlitz**
Sonderamtsblatt Nr. 3/32. Jahrgang
 vom 21. Dezember 2023



1. Nachtragsatzung des Zweckverbandes „Neiße-Bad Görlitz“ für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund von § 77 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), § 58 Abs. 2 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in Verbindung mit § 23 Abs. 2 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) in der jeweils gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Neiße-Bad Görlitz“ in ihrer Sitzung am 18.12.2023 folgende Nachtragsatzung für das Wirtschaftsjahr 2023 beschlossen:

§ 1

Der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge des **Erfolgsplanes** wird nicht geändert.
 Die ordentlichen Aufwendungen und das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit sowie der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag des **Erfolgsplanes** werden wie folgt geändert.

	erhöht sich um EUR	vermindert sich um EUR	gegenüber bisher EUR	auf nunmehr EUR
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	119.400	-	1.424.500	1.543.900
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-	119.400	0	-119.400
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-	119.400	0	-119.400

Der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen sowie das außerordentliche Ergebnis werden nicht geändert.
 Im **Liquiditätsplan** werden Mittelzu- und Abfluss aus Investitionstätigkeit nicht geändert. Mittelzu- und Abfluss laufender Geschäftstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit ändern sich wie folgt:

	erhöht sich um EUR	vermindert sich um EUR	gegenüber bisher EUR	auf nunmehr EUR
Mittelzu- und -abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-119.400	-	10.000	-109.400
Mittelzu- und Abfluss aus Finanzierungstätigkeit	114.309	-	21.417	135.726
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	-	5.091	342.178	337.087

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht geändert.

§ 5

Die Umlage für die Verbandsmitglieder für das Haushaltsjahr 2023 wird im **Erfolgsplan** nicht und im **Liquiditätsplan** wie folgt geändert:

	Anteil %	erhöht sich um EUR	gegenüber bisher EUR	auf nunmehr EUR
Gesamtumlage		114.308,55	21.417,02	135.725,57
Stadt Görlitz	99	113.165,46	21.202,85	134.368,31
Stadtwerke Görlitz AG	1	1.143,09	214,17	1.357,26

§ 6

Der bisherige Stellenplan wird nicht geändert.

§ 7

Die Nachtragssatzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Octavian Ursu
Verbandsvorsitzender

Das Landratsamt Görlitz hat mit Bescheid vom 20.12.2023, Az.11.1.5.01-8875-4-1, den 1. Nachtrag zur Haushaltssatzung und zum Wirtschaftsplan 2023 des Zweckverbandes „Neiße-Bad Görlitz“ bestätigt.

Der 1. Nachtrag zur Haushaltssatzung und zum Wirtschaftsplan 2023 liegt **von Mittwoch, den 27.12.2023 bis Freitag, den 05.01.2024, täglich von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr** zur kostenlosen Einsichtnahme im NEISSE-BAD Görlitz, Pomologische-Garten-Straße 20, 02826 Görlitz aus.

Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Görlitz, den 21.12.2023

Octavian Ursu
Verbandsvorsitzender

Herausgeber und Redaktion des Amtsblattes

Stadtverwaltung Görlitz, Verantwortlich: Annegret Oberndorfer, Redaktion: Silvia Gerlach
Untermarkt 6-8, 02826 Görlitz
Tel. 03581 671234, Fax 03581 671441
Internet: <http://www.goerlitz.de>, E-Mail: presse@goerlitz.de